

Mediadaten und Anzeigenpreise

TAUNUS Edition

DAS MAGAZIN FÜR KULTUR UND LEBENSART
FRANKFURT · TAUNUS · WIESBADEN · RHEINGAU

... erscheint im Verlagshaus Taunus Medien GmbH, Königstein, zu dem u.a. auch sechs Wochenzeitungen gehören: Bad Homburger Woche, Friedrichsdorfer Woche, Kelkheimer Zeitung, Königsteiner Woche, Kronberger Bote und Oberurseler Woche.

Die **TAUNUS Edition** ist ein redaktionell unabhängiges, qualitativ hochwertiges und überaus informatives Magazin für die gesamte Rhein-Main-Region. Zum großen Spektrum der Themen gehören: Literatur, Kunst, Musik, Geschichte, Messen, Wirtschaft, Kongresse, Veranstaltungen, Festivals, Portraits, Hotels und Gastronomie, Design, Mode, Wellness und Sport.

Die **TAUNUS Edition** zeigt in jeder Ausgabe erneut, wie lebenswert, liebenswert und variationsreich der internationale Wirtschaftsraum Rhein-Main mit Frankfurt als Zentrum ist. Sie stellt den Taunus (**Hochtaunus, Main-Taunus und Rheingau-Taunus**) in seiner Vielfalt in den Mittelpunkt einer nachhaltigen Berichterstattung und geht dabei informativ und unterhaltsam auf die speziellen Eigenarten dieser wunderschönen Region ein. So präsentiert sich die **TAUNUS Edition** als äußerst attraktive Plattform für eine optimale Kundenansprache.

Stand: Februar 2009

TAUNUS Edition

DAS MAGAZIN FÜR KULTUR UND LEBENSART
FRANKFURT-TAUNUS-WIESBADEN-RHEINGAU

Verlagshaus Taunus Medien GmbH | Theresenstraße 2 | 61462 Königstein im Taunus
Telefon: 06174/93 85 - 0 | Fax: 06174/93 85 - 50 | E-Mail: taunus-edition@hochtaunus.de

Anzeigenpreise:

1/1 Seite	1.950,- €
2/1 Seite (Doppelseite)	3.700,- €
1/1 Seite quer (Sonderformat)	2.200,- €
2/3 Seite quer (Sonderformat)	1.700,- €
1/2 Seite hoch	990,- €
1/2 Seite quer	990,- €
1/3 Seite quer	790,- €
1/4 Seite hoch	520,- €
1/4 Seite quer	520,- €

Sonderformate auf Anfrage

Sonderplatzierungen:

Umschlagseiten:

U2 (1/1 Seite)	2.550,- €
U3 (1/1 Seite)	2.350,- €
U4 (1/1 Seite)	2.950,- €

Seite 3 neben Editorial	
1/3 Seite hoch	1.100,- €

Seite 4/5 zwischen Editorial und Inhalt	
2/1 Seite (Doppelseite)	4.500,- €

Beilagen per 1.000 Stück	150,- €
Beihefter auf Anfrage	

Alle Preise zzgl. ges. Mwst.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar 14 Tage
ohne Abzug. Skonto wird bei Voraus-
zahlung/Abbuchung/Scheck innerhalb
8 Tagen mit 2% gewährt. Zugrunde liegen
die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rabatte:

- 2 Anzeigen – 5% Rabatt
- 3 Anzeigen – 10% Rabatt

Anzeigendruckvorlagen:

Digitale Druckvorlagen:

eps und pdf-Dateien mit eingebetteten
Schriften, andere Formate auf Anfrage
Lithos: 60er Raster

Datenträger:

CD-Rom oder DVD

Datenanlieferung:

Der Datenträger muss gekennzeichnet
sein mit Name und Telefonnummer des
Datenherstellers.

ISDN-Übertragung:

MAC Leonardo:

06174-93 85 32 oder 06174-30 44

E-Mail: taunus-edition@hochtaunus.de

Digital-Proof/Ausdruck:

Farbverbindlicher Proof der gelieferten
Daten (Farbraum grundsätzlich CMYK
nach 4c Euroskala)

Anmerkungen:

Die Preise sind gültig bei Anlieferung von
digitalen Daten, zusätzliche Arbeiten
werden weiterberechnet.

Termine 2009:

(Anzeigen-/Druckunterlagenschluss)

Ausgabe 1 (Frühjahr/Sommer):

13. März 2009

Ausgabe 2 (Herbst):

14. August 2009

Ausgabe 3 (Winter):

13. November 2009

Die TAUNUS Edition
erscheint dreimal jährlich.

Änderungen vorbehalten.

Auflage:

10.000 Exemplare

Anzeigenformate:

Magazinformat:

210 x 297 mm

Satzspiegel:

180 x 257 mm

Anzeigenformate im Satzspiegel:

1/1 Seite: 180 x 257 mm

2/1 Seite: 390 x 257 mm

1/2 Seite hoch: 88 x 257 mm

1/2 Seite quer: 180 x 127 mm

1/3 Seite quer: 180 x 83 mm

1/4 Seite hoch: 88 x 127 mm

1/4 Seite quer: 180 x 62 mm

Sonderformate:

2/3 Seite quer: 390 x 83 mm

1/1 Seite quer: 390 x 127 mm

Anzeigenformate im Anschnitt

(inkl. 3 mm Beschnitt):

1/1 Seite: 213 x 303 mm

2/1 Seite: 426 x 303 mm

1/2 Seite hoch: 106 x 303 mm

1/2 Seite quer: 213 x 148 mm

1/3 Seite quer: 213 x 104 mm

1/4 Seite hoch: 106 x 152 mm

1/4 Seite quer: 213 x 83 mm

Sonderformate:

2/3 Seite quer: 426 x 104 mm

1/1 Seite quer: 426 x 148 mm

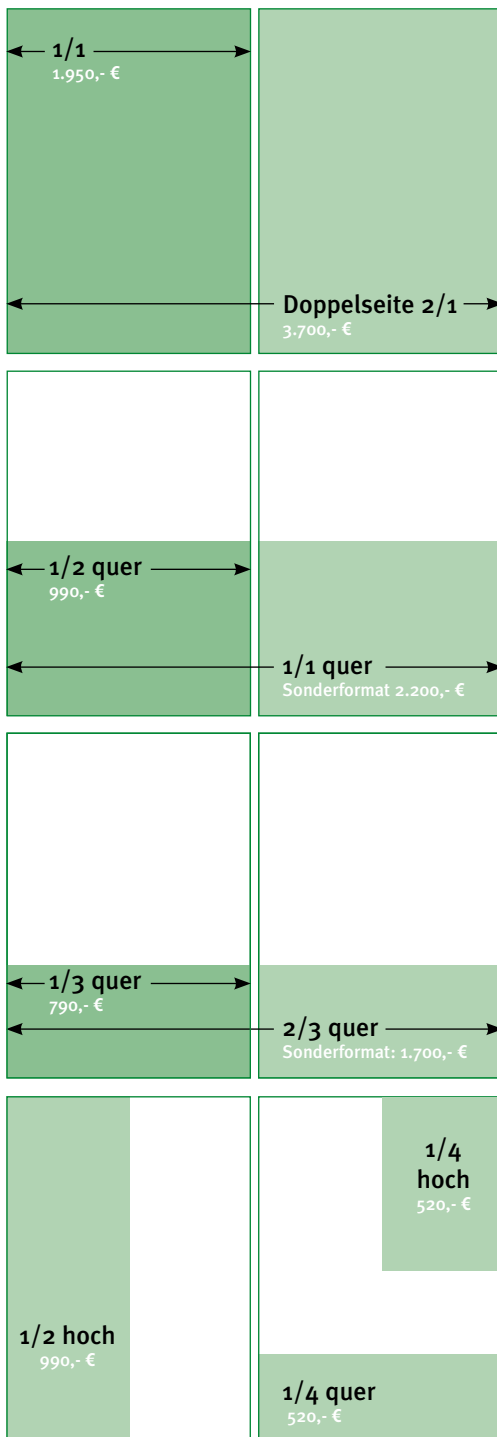
Sonderformate:

Auf Anfrage

Sonderfarben:

werden mit CMYK,

4C Euroskala umgesetzt.



Ein Ausschnitt aus der Karte



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Einreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet.
4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text angrenzen.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Vorlagen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die in der Geschäftsstelle oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, brauchen nicht angenommen zu werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler aus telephonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, bei Dauer- und Kartekunden spätestens am vierzehn Tage nach Veröffentlichung bzw. nach Monatsende, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Datum der Rechnung an laufenden, Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopflege oder vollständige Belegnummern geliefert.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
14. Aus einer geringeren Anzahl verbreiteter Exemplare kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Anzahl der verbreiteten Exemplare des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der verbreiteten Anzahl so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Verlages, 61462 Königstein im Taunus.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen sowie undeutlicher Schrift wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen in Kraft.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- f) Aufträge können auch nach Bestätigung abgelehnt werden, wenn es sich bei der Vorlage der Anzeige herausstellt, daß diese gegen die guten Sitten oder gegen das Interesse des Verlages verstößt.
- g) Abstellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abstellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- h) Bei allen Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich auf den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können.
- i) Die Werbungsmitler und Werbeagenten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitlungvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Die **TAUNUS Edition** erscheint 3 x jährlich – jeweils Ende März / August und November – und ist in Buchhandlungen, Kiosken und Tankstellen für 4,50 Euro erhältlich – oder zum Jahres-Abo-Preis von 12,90 Euro inkl. Porto und Zustellung in Deutschland.

TAUNUS Edition

DAS MAGAZIN FÜR KULTUR UND LEBENSART
FRANKFURT · TAUNUS · WIESBADEN · RHEINGAU

Verlagshaus Taunus Medien GmbH | Theresenstraße 2 | 61462 Königstein im Taunus
Telefon: 06174 / 93 85 - 0 | Telefax: 06174 / 93 85 - 50 | E-Mail: taunus-edition@hochtaunus.de

www.taunus-edition.de